Nr.: RA-000784-D0-104

Anlage-Nr.: 3a Seite: 1 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6654



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R6654	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	56R6654.25	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Effektive Einpresstiefe:	24 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
Adapterscheibe:	0 ad Ø65 Ø76 d=16 003 0022 151	
geprüfte Radlast:	630 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2065 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot (F)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49612 Nr. : RA-000784-D0-104

Anlage-Nr.: За Seite: 2/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6654



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
2 8HX, 2 8HZ, 2 9HY, 2 9HZ, 2 HFX, 2 HFY, 2 HFZ, 2 KFU, 2 KFW, 2 KFX, 2 NFU, 2 NFZ, 2 RFK, 2 RFN, 2 RFR, 2 RHY, 2 WJY, 2 WJZ, 3 8HZ, 3 9HV, 3 9HX, 3 9HY, 3 9HZ, 3 KFU, 3 KFW, 3 NFU, 3 RFJ, 3 RFK, 3 RFN, 3 RHR, 3 RHS, 3 RHY, 4, 4*****, 7, 7*****, B9, W,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 44 mm	AP40558/16	110 Nm
W*****, C, K****			

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
K****	e2*2001/	/116*0300*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	Peugeot 1007	185/50R16	A02) bis A10)
		195/45R16	
		195/50R16	
		205/45R16	

Nr.: RA-000784-D0-104

Anlage-Nr.: 3a Seite: 3 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6654



Typen:	ABE / EG	G-Genehmigung:	
2 WJY	e2*93/81	l*0085*, e2*98/14*0085*	
2 HFZ	e2*93/81	l*0168*, e2*98/14*0168*	
2 HFY	e2*93/81	e2*93/81*0169*	
2 KFX	e2*93/81	l*0170*	
2 NFZ	e2*93/81	l*0171*, e2*98/14*0171*	
2 RFR		l*0172*	
2 WJZ	e2*93/81	l*0173*, e2*98/14*0173*	
2 RHY		l*0174*, e2*98/14*0174*	
2 HFX		l*0212* [°]	
2 KFW	e2*98/14	l*0237*	
2 NFU	e2*98/14	I*0238*	
2 8HX	e2*98/14*0250*		
2 KFU	e2*2001/116*0291*		
2 9HZ	e2*2001	/116*0310*	
2 8HZ	e2*2001	/116*0311*	
2 9HY		/116*0343*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	i amagan ana manasa
40 bis 99	Peugeot 206	195/45R16	A02) bis A10)
			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
		205/45R16	
		E05)	
		L00 <i>)</i>	

Тур:	2 RFN		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*98/1 4	4*0239*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Peugeot 206	195/45R16 E05) 205/45R16	A02) bis A10)
	•	•	4/108/65.0

Тур:	2 RFK		
ABE / EG-Genel	hmigung: e2*2001/	116*0269*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130	Peugeot 206 RC	205/45R16	A02) bis A10)

4/108/65.0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49612 Nr. : RA-000784-D0-104

Anlage-Nr.: За Seite: 4/9

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 56R6654



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
W		1/116*0352*	
W****		/116*0340*	
W	_	7/4 <mark>6*0072*</mark>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
50 bis 128	Peugeot 207	185/55R16	A02) bis A10)
		N195)	
		405/00040	
		185/60R16	
		G7E)N195)	
		195/55R16	
		205/50R16	
		205/55R16	
		G7E)	
		215/50R16	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
C C		/46*0070* /46*0071*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 115	Peugeot 208 (3- und 5-türer)	185/55R16 N195) 195/50R16 195/55R16	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):	ABE / EG	i-Genehmigung(en):	
С	e2*2007/	46*0070*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 96	Peugeot 2008 (ohne	195/55R16	A02) bis A10)
	Radhausverbreiterungen)	195/60R16	
		205/55R16	

Nr.: RA-000784-D0-104

Anlage-Nr. : 3a Seite : 5 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6654



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
С	e2*2007/	46*0070*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 96	Peugeot 2008 (mit	195/55R16	A02) bis A10)
	Radhausverbreiterungen)	195/60R16	
		205/55R16	

Typen:	ARE / EG	-Genehmigung:		
3 RHR		116*0235*		
3 KFW				
		e2*98/14*0242*		
3 NFU		e2*98/14*0243*, e2*2001/116*0243*		
3 RFN	e2*98/14*			
3 RHY	e2*98/14*	·_ ·· ·		
3 8HZ	e2*98/14*	*0251* ,		
3 RHS	e2*98/14*	°0252*		
3 9HZ	e2*2001/	116*0287*		
3 KFU	e2*2001/ ⁻	116*0288*		
3 RFK	e2*2001/ ⁻	116*0290*		
3 9HY	e2*2001/116*0299*			
3 9HX	e2*2001/116*0301*			
3 RFJ	e2*2001/ ⁻	116*0313*		
3 9HV	e2*2001/1	116*0333*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
50 bis 130	Peugeot 307,	205/55R16	A02) bis A10)E20)	
	Peugeot 307 SW,	A93a)		
	Peugeot 307 Break,	·		
L	1100/1065(1105)	-	4/108/65.0	

Typen:	ABE / EG-Genehmigung:		
3 RHR	e2*2001/116*0235*		
3 NFU	e2*98/14	1*0243*, e2*2001/116*0243*	
3 RFN	e2*98/14	1*0244*	
3 RFK	e2*2001/116*0290*		
3 RFJ	e2*2001	/116*0313*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
80 bis 130	Peugeot 307 CC	205/55R16	A02) bis A10)
		A93a)	
		,	
	1100/970(0)		4/108/65.0

Nr.: RA-000784-D0-104

Anlage-Nr.: 3a Seite: 6/9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6654



ABE / EG-Genehmigung(en): Typ(en): e2*2001/116*0362*.. . 4**** e2*2001/116*0362*.. e2*2007/46*0101*.. zulässige Reifengrößen Motorleistung Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 66 bis 120 Peugeot 308 195/55R16 A02) bis A10) EF0) 195/60R16 A93) 205/55R16 A93) 215/50R16 215/55R16 G6W) 225/50R16 235/50R16 A01) G6W)K88)

Typ(en):	ADE / E/	Gonohmiauna(on):	
τ yρ(επ).	ABE / EG-Genehmigung(en): e2*2001/116*0365*		
/ 7****			
7	e2*2001/116*0365* e2*2007/46*0001*		
7			
B9	N128	1 = 11	1
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 88	Peugeot Partner	195/55R16	A02) bis A10)
		A93)G8W) N205) T91)	E55)ER1)
		195/60R16	
		N205)	
		14200)	
		005/55040	
		205/55R16	
		205/60R16	
		GC5)	
		,	
		215/50R16	
		G8Z)	
		G02)	
		045/55040	
		215/55R16	
		GC4)	

Nr.: RA-000784-D0-104

Anlage-Nr.: 3a Seite: 7/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6654



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig.Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle "Raddaten" angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle "Radbefestigung" den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Nr.: RA-000784-D0-104

Anlage-Nr.: 3a Seite: 8 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6654



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit besonderer Verbrauchseinstufung (3L, 5L).
- E55) Nicht geprüft an Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1260 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/55R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000784-D0-104

Anlage-Nr. : 3a Seite : 9 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6654



- G8Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/65R15, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C, 205/65R15, 215/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C, 205/65R15, 215/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von 150 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 3a mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R6654 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 14.11.2017